

Musical AG / Chor

An-/Abmeldungen

An- und Abmeldungen haben grundsätzlich schriftlich bzw. online zu erfolgen. Das Vertragsverhältnis beginnt ab dem Tag der ersten Teilnahme mit einer 3-monatigen Probezeit. Während der Probezeit kann ohne Frist zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt ein fließender Übergang in den regulären Unterricht bzw. zu den regulären Proben. Danach gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens zum letzten Werktag eines Monats vorliegen. Im Folgemonat beginnt dann die 3-monatige Kündigungsfrist.

Sonderbedingungen Musical AG

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der ersten Teilnahme endet automatisch zum 31.07. des folgenden Kalenderjahres.

Für Kinder mit Hauptrollen ist eine regelmäßige Teilnahme an den Proben insbesondere Generalproben und das Erlernen der „Rolle“ unerlässlich. Sollte ein Kind damit überfordert sein, hat die Lehrkraft zum Wohle des Gesamtprojektes das Recht, eine Neubesetzung der Rolle zu veranlassen. Dieses berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung.

Sonderbedingungen Sinfonischen Chor

Kündigungen innerhalb von 4 Wochen **nach einer Konzertaufführung** werden zum Ende des Folgemonats gültig.

Unterricht / Probe

Der Unterricht bzw. die Probe findet einmal pro Woche statt. Durch diesen Vertrag erhält der Teilnehmer einen Anspruch am Angebot der Musik Akademie Meyersick gGmbH gemäß der gewählten Vertragsform. Der Unterricht kann sowohl als Präsenz- wie auch als Onlineunterricht durchgeführt werden. Änderungen der Lehrkräfte, Räumlichkeiten, Lehrinhalte und Termine bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

Schulferien

Während der Ferien, an beweglichen Ferientagen, an Rosenmontag sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Ferien richten sich nach der für die allgemeinen Schulen des Landes NRW geltenden Ferienordnung. Durch Lehrerabwesenheit nicht erteilter Unterricht wird im Rahmen des Mindestanspruchs nachgeholt bzw. vergütet. Es werden 2 Nachholtermine angeboten, werden diese nicht wahrgenommen, entfällt der Anspruch auf Nachholunterricht. Unterrichtsausfall durch Schülerabwesenheit, Schulveranstaltungen oder höherer Gewalt wird nicht erstattet oder nachgeholt.

Musikschulgebühren

Die Musikschulgebühren werden als Jahresgebühr berechnet. Die Jahresgebühr gewährt einen Anspruch auf mindestens 36 Jahreswochenstunden. Sie wird in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen entrichtet. Die Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung und ist jeweils am 1. bzw. 15. für den aktuellen Monat fällig.

Gebührenordnung: Musical AG / Chor

Unterrichtsangebot	Lektionsdauer	Jahresgebühr	Monatsgebühr
Musical AG	45 Min.	144,00 €	12,00 €
Chor AG	45 Min.	144,00 €	12,00 €
Kindergartenchor	30 Min.	120,00 €	10,00 €
Sinfonischer Chor	90 Min.		
	bis 39 Teilnehmer	240,00 €	20,00 €
	ab 40 Teilnehmer	210,00 €	17,50 €
Pop Chor		240,00 €	20,00 €

Familien- und Mehrfächerermäßigung:

Für die 2. Person / für das 2. Fach: 10%
 Für die 3. Person / für das 3. Fach: 20%
 Für die 4. Person / für das 4. Fach: 30%
 Die Ermäßigung orientiert sich am Höchstbetrag abwärts.